

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 10. Juli 2019

Kultur, Verein Theater Stadelhofen, Beiträge 2020–2023

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung des jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrags an den Verein Theater Stadelhofen. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden. Bisher setzte sich der Gesamtbeitrag in Höhe von Fr. 554 810.– (Stand 2019) aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 405 210.– und der Mietkostenübernahme für den Theaterraum von Fr. 149 600.– zusammen. Aufgrund der Neuberechnung der Mietkosten durch Immobilien Stadt Zürich (basierend auf STRB Nr. 1058/2018) fällt die bisherige Mietkostenübernahme für den Theaterraum ab 2020 jährlich um Fr. 19 600.– tiefer aus als bisher. Eine Reduktion der Mietfläche ist damit nicht verbunden. Neu soll dafür ab 2020 zusätzlich der jährliche Mietzins für die Büroräumlichkeiten des Theaters in Höhe von Fr. 19 474.– in die Mietkostenübernahme integriert und in diesem Umfang der Betriebsbeitrag gekürzt werden. Diese Mietkosten wurden bisher vom Verein Theater Stadelhofen direkt beglichen. Insgesamt führt dies zu einer Mietkostenübernahme für Theaterraum und Büro ab 2020 von jährlich Fr. 149 474.– und zu einem reduzierten Betriebsbeitrag von Fr. 385 736.–. Der jährliche Gesamtbeitrag 2020–2023 beträgt neu Fr. 535 210.–.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Das Theater Stadelhofen an der Stadelhoferstrasse 12 wurde 1984 als «Puppentheater im Sonnenhof» mit einem internationalen Puppentheaterfestival eröffnet. Voraus gingen jahrelange Bemühungen, in Zürich ein ständiges Marionettentheater einzurichten. 1976, nachdem die Stadt die Liegenschaft «Zum Sonnenhof» erworben hatte, gründeten kulturell interessierte Mitglieder des Gemeinderats aus allen Fraktionen den «Verein Zürcher Marionetten-Bühne». Im Januar 1978 schloss sich ausserdem ein Kreis interessierter Puppenspielerinnen und Puppenspieler und Liebhaberinnen und Liebhaber zur «Gesellschaft des Zürcher Puppentheaters» zusammen. Nach der Renovation der Liegenschaft sowie dem Einbau einer Puppenbühne im Keller stellte die Stadt das neue Theaterlokal dem Verein «Zürcher Marionetten-Bühne – Puppentheater im Sonnenhof» (ein Zusammenschluss der beiden vormaligen Vereine) ab 1984 unentgeltlich zur Verfügung. Bereits in der zweiten Spielzeit, nun unter dem Namen «Zürcher Puppentheater», wurden die zahlreichen Gastspiele durch eine erste Eigenproduktion ergänzt. Unter dem Präsidium des damaligen Gemeinderatspräsidenten Robert Kaeser wurde der Verein 2000 abermals umbenannt, und zwar in «Verein Theater Stadelhofen»: Das Figurentheater (für Kinder und für Erwachsene) ist bis heute der Kern der Aktivitäten des Vereins.

Zwischen Sommer 2009 und Herbst 2010 wurden von der Stadt Zürich tiefgreifende Umbauarbeiten am Haus durchgeführt. Ziel war, die Räumlichkeiten den Erfordernissen eines modernen Spielbetriebs anzupassen und notwendige Erneuerungen und Reparaturen durchzuführen. Der Stadtrat bewilligte hierfür Mittel von insgesamt Fr. 2 770 000.– (STRB Nr. 436/2012).

Nach über zehn Jahren unter der Leitung von Helmut Pogert haben auf die Spielzeit 2017/18 die Dramaturgin und Kulturvermittlerin Françoise Blancpain und der Regisseur, Musiker und Figurenspieler Benno Muheim die Co-Leitung übernommen und das Theater Stadelhofen mit der neuen Bezeichnung «Theater der Dinge» verstärkt auch für das Figuren-, Material- und Objekttheater geöffnet.

In den beiden ersten Jahren (1984/85) wurde das Theater von der Stadt Zürich mit je Fr. 50 000.– (GRB Nr. 261/1982) und in der darauffolgenden dreijährigen Konsolidierungsphase mit je Fr. 100 000.– unterstützt (GRB Nr. 299/1986). Für das Jahr 1989 hatte der Gemeinderat einen Beitrag von Fr. 220 000.–, für die Jahre 1990/91 von je Fr. 300 000.– (GRB Nr. 3686/1989) und für 1992–1994 von je Fr. 287 500.– gesprochen (GR Nr. 1992/90). Im Rahmen des Sparpakets VI wurde 1995 der Beitrag auf Fr. 270 000.– gekürzt, 1996/97 nochmals um weitere Fr. 33 000.– auf Fr. 237 000.– (GR Nr. 1994/434) und dann von 1998–2000 auf Fr. 280 000.– (GR Nr. 1997/296) und von 2001–2003 wieder auf Fr. 310 000.– erhöht (GR Nr. 2000/354). Von 2004–2007 erhielt das Theater jährlich Fr. 350 000.– (GR Nr. 2003/265) und von 2008–2011 jährlich Fr. 398 800.– (GR Nr. 2007/549). Dieser Betriebsbeitrag wurde unter Anpassung an die Teuerung für 2012–2015 und 2016–2019 mit Fr. 404 805.– fortgesetzt. Zudem wurden die Mietkosten für das Theater in der Höhe von jährlich Fr. 149 600.– übernommen (GR Nr. 2011/230 und GR Nr. 2015/209).

2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Das Theater Stadelhofen steht seit Jahren für Konstanz und Qualität in Sachen Figuren-, Material- und Objekttheater und ist ein wichtiges Haus in der Zürcher Theaterlandschaft. Unter der Co-Leitung von Françoise Blancpain und Benno Muheim kann das Haus mit inhaltlich hochstehenden Gastspielen, Koproduktionen und Nachwuchsprojekten überzeugen. Die neue Benennung als «Theater der Dinge» trägt der angestrebten Weiterentwicklung des Genres – weg von der alleinigen Fokussierung auf klassisches Puppentheater, hin zu einem breiteren Verständnis der Sparte – Rechnung.

Gezeigt wird zeitgenössisches, innovatives und interdisziplinäres Schaffen sowohl für ein junges Publikum als auch im Abendprogramm für Erwachsene. Ein wesentlicher Pfeiler der aktuellen Intendanz ist die regelmässige Präsentation einer Hausproduktion unter der künstlerischen Leitung von Benno Muheim, mit welcher das Profil der Intendanz gestärkt und das Theaterhaus über Zürich hinaus sichtbar positioniert wird (2018 «Alice im Wunderland», 2019 «Pinocchio»). Das Theater Stadelhofen engagiert sich für kulturelle Teilnahme und Teilhabe. Es entwickelt unter dem Label «Manufaktur» stückbezogene Vermittlungsangebote. Diese Kurse und Workshops richten sich an Amateure und Profis, an Kinder, ganze Familien und Erwachsene und werden von freischaffenden Theaterpädagogik-Fachleuten geleitet.

Das Theater Stadelhofen hat sich zu einem Kompetenzzentrum des Theaters der Dinge und zu einem wichtigen Koproduktionsort für Schweizer und speziell Zürcher Künstlerinnen und Künstler entwickelt. Im Fokus stehen dabei vermehrt Gruppen oder Einzelpersonen, die entweder ganz am Anfang ihres Theaterschaffens stehen oder sich erstmals in die Welt des Theaters der Dinge vorwagen. Ziel ist, innovative, experimentelle Projekte zu unterstützen und damit neue Impulse zu setzen. Ausgewählte Gastspiele aus dem In- und Ausland bereichern und vervollständigen sowohl das Abend- als auch das Familienprogramm.

Träger des Theaters ist der gemeinnützige Verein Theater Stadelhofen; er wird von Christina Hug präsiert.

Das Theater wird mit 290 Stellenprozenten betrieben. Mit dem Leitungswechsel 2017/18 hat sich deren Verteilung leicht verändert. Die Theaterleitung besteht aus zwei Leitungspersonen, die zu je 75 Prozent arbeiten und die künstlerischen wie auch die strategischen Entscheide gemeinsam fällen. Das Betriebsbüro ist mit 80 Prozent besetzt und die Technik wurde auf 60 Prozent aufgestockt. Hinzu kommen Mitarbeitende im Stundenlohn an der Kasse, in der Technik sowie projektbezogenen Fachkräfte aus der Theaterpädagogik.

Das Theater Stadelhofen bietet inszenierungsabhängig Platz für 60 bis 120 Personen. Übers Jahr werden etwa 150 Veranstaltungen angeboten. Die Auslastung liegt bei rund 90 Prozent im Abendprogramm und bei 80 Prozent im Familienprogramm. Sämtliche Schulvorstellungen waren mit einer Auslastung von rund 90 Prozent ebenfalls äusserst gut besucht. Über die

Schulvorstellungen können Kinder aus sozial schwachen und tendenziell bildungsfernen Familien erreicht werden.

Das Theater Stadelhofen wird in den Medien überwiegend positiv besprochen, insbesondere die Hausproduktionen stossen auf grosse Resonanz.

Der Kanton unterstützt den Verein Theater Stadelhofen seit 2018 mit einer jährlichen Subvention von Fr. 50 000.–, vorerst befristet bis Juni 2021.

3. Antrag Theater Stadelhofen

Die Zahlen und Rückmeldungen zur ersten Saison unter der neuen Leitung fallen durchwegs positiv aus und bestärken das Team darin, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen, seine Visionen zu schärfen und dem Theater der Dinge in der Stadt Zürich Raum zu geben.

Besonders im Theater der Dinge gibt es eine Nachwuchsproblematik. Die Suche nach künstlerisch überzeugenden und innovativen Schweizer Produktionen für alle Publikumssegmente erweist sich als grosse Herausforderung. Ein Grund dafür ist, dass in der Schweiz eine Ausbildungsstätte für Figuren-, Material- und Objekttheater fehlt. Dem versucht die aktuelle Theaterleitung entgegen zu wirken, indem sie einerseits mit der jährlichen Eigenproduktion wegweisende künstlerische Impulse gibt, die das Theater der Dinge auch für den Schauspielnachwuchs attraktiv machen. In die gleiche Richtung zielen die Nachwuchsformate, die junge Bühnentale für das Theater der Dinge sensibilisieren und begeistern wollen. Diese eingeschlagene Richtung soll auch in der kommenden Subventionsperiode weiterverfolgt und das erfolgreiche Programm aus Eigenproduktion, Koproduktionen, Gastspielen und Vermittlungsangeboten weitergeführt werden.

Benno Muheim, Mitglied der Co-Leitung, hat seinen Vertrag aus persönlichen Gründen auf das Ende der Spielzeit 2018/19 gekündigt und wird ab 1. Juli 2019 durch die Regisseurin, Dramaturgin und Projektleiterin Eveline Eberhard abgelöst. Das Profil des Hauses wird sich durch die Neubesetzung nicht wesentlich ändern. Das bestehende künstlerische Konzept hat auch in Zukunft Gültigkeit, das erneuerte Leitungsteam wird dieses gemeinsam weiterführen und -entwickeln.

Die jährliche Hausproduktion hat sich zu einem zentralen Pfeiler des Hauses etabliert. In den vergangenen beiden Spielzeiten konnte sie über Eigenleistungen sowie beträchtliche Einnahmen über Drittmittel finanziert werden. Dies kann jedoch nicht längerfristig garantiert werden, denn mit den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal / Infrastruktur) belastet der Aufwand an Eigenleistung das Theater stark. Zudem können bei den meisten wichtigen Stiftungen nur in grösseren Zeitabständen Förderbeiträge beantragt werden. Aus diesem Grund stellt der Verein Theater Stadelhofen für die kommende Subventionsperiode den Antrag, den Betriebsbeitrag längerfristig um jährlich Fr. 30 000.– zu erhöhen. Gleichzeitig ersucht er die Stadt Zürich, die Übernahme der Mietkosten auf das Büro im Erdgeschoss desselben Gebäudes (Stadelhoferstrasse 12) auszuweiten. Das Büro liegt unmittelbar über dem Theaterraum und wird bisher vom Theater Stadelhofen bei Liegenschaften Stadt Zürich gemietet.

4. Neuausrichtung Tanz- und Theaterlandschaft – Einführung Rahmenkredit Förderung von Tanz und Theater

Der Stadtrat beabsichtigt, die Tanz- und Theaterförderung neu auszurichten und unterbreitet dazu eine separate Vorlage an den Gemeinderat zuhanden der Gemeinde. Er will ein beweglicheres Fördersystem einführen, das u. a. dafür sorgt, dass neue Initiativen leichter Zugang zu nachhaltiger städtischer Förderung finden. Dafür soll im zukünftigen Fördersystem zwischen einem kontinuierlichen Teil und einem flexiblen Teil unterschieden werden. Dem kontinuierlichen Teil werden die Produktions- und Ko-Produktionsinstitutionen mit unbefristeten

Beiträgen der Stadt sowie die städtischen Institutionen (Zürcher Theater Spektakel und Theater am Hechtplatz) zugeordnet. Dem flexiblen Teil gehören alle anderen Institutionen sowie die Akteurinnen und Akteure der Freien Szene an – also auch das Theater Stadelhofen.

Für den flexiblen Teil soll eine Konzeptförderung eingeführt werden. Darunter versteht man, dass sich Häuser, Gruppen und Einzelpersonen – einzeln oder gemeinsam – mit einem Konzept für einen Beitrag für zwei bis sechs Jahre bewerben können.

Die eingereichten Konzepte sollen von einer unabhängigen Jury bewertet und mit Empfehlungen dem Stadtrat vorgelegt werden. Der Stadtrat entscheidet, welche Bewerbungen den Zuschlag erhalten und spricht diesen die entsprechenden Beiträge zu.

Für alle Beiträge gemeinsam ist vorgesehen, dass ein Rahmenkredit von jährlich wiederkehrend 6,5 Millionen Franken zur Verfügung stehen soll. Für die erste Förderperiode 2022–2028 soll der Kredit 6 Millionen Franken betragen. Für die Schaffung dieses Rahmenkredits ist eine Gemeindeabstimmung erforderlich. Vorgesehen ist, dass der Gemeinderat im Herbst 2019 und die Gemeinde im Frühjahr 2020 über die Vorlage befinden.

Sollten Gemeinderat und Stimmberechtigte der Konzeptförderung zustimmen und die Einführung der Konzeptförderung planmässig auf die Spielzeit 2022/23 erfolgen, würden auf diesen Zeitpunkt hin die aktuell auf vier Jahre bis Ende 2023 beantragten Beiträge entfallen. Dementsprechend verkürzte sich dann die Laufzeit des vorliegend wiederkehrend beantragten Gesamtbeitrags für das Theater Stadelhofen von 2020 bis 2023 um 17 Monate und würde am 31. Juli 2022 enden.

Für Institutionen, die bis dahin mehrjährig gefördert wurden, und deren Gesuch um einen Beitrag vom Stadtrat nicht berücksichtigt wird, werden für zwei Saisons (vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2024) finanzielle Mittel von insgesamt Fr. 600 000.– zur Verfügung gestellt werden – als «abfedernde Massnahme», um sich in der Zeit des Systemwechsels neu aufstellen zu können.

5. Kulturpolitische Einschätzung

Der Stadtrat hat den Antrag des Theater Stadelhofen eingehend geprüft. Er möchte jedoch der geplanten Neuausrichtung des Fördersystems für die Tanz- und Theaterlandschaft (siehe Kapitel 4) nicht vorgreifen. Aus diesem Grund erachtet es der Stadtrat als nicht sinnvoll, bei den Beitragsweisungen für die Subventionsperiode 2020–2023 dem Gemeinderat eine Subventionserhöhung aufgrund von strategischen / konzeptionellen Neupositionierungen zu beantragen. Der Stadtrat lehnt daher die im Antrag des Theaters Stadelhofen gewünschte Erhöhung des Betriebsbeitrags um jährlich Fr. 30 000.– sowie die Ausweitung der Mietkostenübernahme auf die Büroräumlichkeiten ohne Kompensation durch Kürzung des Betriebsbeitrags ab.

Dem Stadtrat ist jedoch daran gelegen, das Programmangebot des gut funktionierenden Theater Stadelhofen weiter zu fördern. Er beantragt daher eine Weiterführung der Unterstützung an den Verein Theater Stadelhofen in der Höhe von jährlich insgesamt Fr. 535 210.–, bestehend aus dem Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 385 736.– sowie der Mietkostenübernahme in der Höhe von Fr. 149 474.–. Darin integriert sind neu die Mietkosten für die Büroräumlichkeiten (Fr. 19 474.–), die bisher vom Verein Theater Stadelhofen direkt beglichen wurden. Da der Gesamtbeitrag an den Verein Theater Stadelhofen jedoch nicht erhöht werden soll, wird der bisherige Betriebsbeitrag von Fr. 405 210.– um die Mietkosten der Büroräumlichkeiten (Fr. 19 474.–) auf Fr. 385 736.– reduziert.

Der jährliche Gesamtbeitrag würde auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung im Rahmen des neuen Fördersystems entfallen, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der jährliche Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.

6. Finanzen

Der Verein Theater Stadelhofen kann stabile Rechnungsabschlüsse vorweisen. Der städtische Subventionsgrad liegt zwischen 65 und 69 Prozent.

Auffälligkeiten in den Erfolgsrechnungen der letzten Jahre lassen sich durch aussergewöhnliche Situationen erklären. Insbesondere die Etablierung der Hausproduktionen ist auf verschiedenen Ebenen Grund für Verschiebungen in den Budgetpositionen.

Der Personalaufwand hat sich nach dem Leitungswechsel von 2017/18 erhöht (von Fr. 322 247.– [2016] auf Fr. 336 200.– [2019]), da aufgrund der neu eingeführten Hausproduktionen nicht-selbständig erwerbende Künstlerinnen und Künstler temporär angestellt werden und für das neue Vermittlungsangebot «Manufaktur» ebenfalls neue Mitarbeitende dazu gekommen sind. Für die Hausproduktionen, «Manufaktur» und den Neustart konnten gleichzeitig erfreulich mehr Mittel über den Kanton (neu Fr. 50 000.– ab 2018), und über verschiedene Stiftungen generiert werden (von Fr. 18 970.– [2016] auf Fr. 47 700.– [2019]). Ob diese Beiträge zukünftig weiterhin in dieser Höhe möglich sein werden, ist nicht gesichert. Budgetiert sind für 2020–2023 jeweils Fr. 40 000.–.

Sowohl im Verwaltungs- und Betriebsaufwand wie auch im Produktionsaufwand wirkt sich der Wechsel von einem reinen Gastspielbetrieb hin zu Haus- und Koproduktionen mit erhöhten Aufwänden in Produktion, Personal und Werbung aus.

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Personalaufwand	332'103	342'585	336'200	336'200	336'200	336'200	336'200
Lohnaufwand	277'235	296'785	286'900	286'900	286'900	286'900	286'900
Sozialabgaben	48'278	42'641	43'800	43'800	43'800	43'800	43'800
Übriger Personalaufwand	6'590	3'159	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	276'620	346'873	315'200	288'800	288'800	288'800	288'800
Unterhalt und Betriebsaufwand	16'781	27'852	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000
Verwaltungsaufwand	76'452	135'819	105'000	105'000	105'000	105'000	105'000
Mietaufwand (nach Abzug Mietkostenübernahme durch Stadt Zürich)	33'816	33'631	33'600	7'300	7'300	7'300	7'300
Mietkostenübernahme durch Stadt Zürich	149'571	149'571	149'600	149'500	149'500	149'500	149'500
Produktionsaufwand	179'429	164'917	178'600	183'200	183'200	183'200	183'200
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	14'851	72'335	83'200	83'200	83'200	83'200	83'200
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	164'578	92'582	95'400	100'000	100'000	100'000	100'000
Übrige Aufwände	15'546	16'617	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
Finanzaufwand	453	249	300	300	300	300	300
Abschreibungen	1'900	3'868	3'200	3'200	3'200	3'200	3'200
Ausserordentlicher Aufwand	13'193	12'500	0	0	0	0	0
Total Aufwand	803'698	870'992	833'500	811'700	811'700	811'700	811'700

Erträge	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Betriebserträge	239'260	200'148	182'500	187'300	187'300	187'300	187'300
Eintritte	193'935	155'440	141'500	145'000	145'000	145'000	145'000
Mitgliederbeiträge	13'130	9'620	10'000	12'300	12'300	12'300	12'300
Übrige Betriebserträge	32'195	35'088	31'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Subventionen	554'376	604'393	604'400	585'200	585'200	585'200	585'200
Stadt Zürich (abzüglich Mietkostenübernahme durch Stadt Zürich)	404'805	404'822	404'800	385'700	385'700	385'700	385'700
Mietkostenübernahme Stadt Zürich	149'571	149'571	149'600	149'500	149'500	149'500	149'500
Kanton Zürich	0	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Anderer Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Beiträge Dritte	10'773	53'590	47'700	40'000	40'000	40'000	40'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	10'773	53'590	47'700	40'000	40'000	40'000	40'000
Übrige Erträge	0	3	100	100	100	100	100
Finanzertrag	0	3	100	100	100	100	100
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
Total Erträge	804'409	858'137	834'700	812'600	812'600	812'600	812'600

Total Erträge	804'409	858'137	834'700	812'600	812'600	812'600	812'600
abzüglich Total Aufwand	803'698	870'992	833'500	811'700	811'700	811'700	811'700
Jahresergebnis	711	-12'855	1'200	900	900	900	900

Die Rechnung weist 2018 ein Minus von Fr. 12 855.– aus, d. h. einen Verlust in der Höhe von 1,5 Prozent des Jahresumsatzes. Grund dafür war der ausserordentliche Aufwand von Fr. 15 000.– der aktuellen Theaterleitung im Vorbereitungs-jahr. Dieses Defizit war budgetiert und wurde an der Generalversammlung bewilligt.

Bilanzen der letzten Beitragsperiode

Aktiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Umlaufvermögen	177'465	189'380	176'791
Liquide Mittel	167'184	168'878	172'396
Forderungen	7'551	6'503	2'612
Vorräte	0	0	0
Transitorische Aktiven	2'730	13'999	1'783
Anlagevermögen	3	13'570	9'703
Materielles Anlagevermögen	2	13'569	9'703
Finanzielles Anlagevermögen	0	0	0
Weiteres Anlagevermögen	1	1	0
Total Aktiven	177'468	202'950	186'494

Passiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Fremdkapital	90'926	115'698	112'097
Kurzfristiges Fremdkapital	12'647	14'427	3'877
Langfristiges Fremdkapital	20'168	2'759	13'700
Transitorische Passiven	58'111	98'512	94'520
Eigenkapital	86'542	87'252	74'397
Stiftungs- / Vereinskaptal	88'145	86'541	87'252
Reserven	0	0	0
Gewinn / Verlustvortrag	0	0	0
Jahreserfolg	-1'603	711	-12'855
Total Passiven	177'468	202'950	186'494

Leistungsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich und dem Theater Stadelhofen wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2016–2019 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2020–2023 wird eine solche zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Theater Stadelhofen vereinbart werden. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der zu erbringenden Leistungen der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Der Auftrag und die zu erbringenden Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein und dienen der klareren Definition des Profils des jeweiligen Hauses. Ferner werden in der Leistungsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion, GR Nr. 2017/59, zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Verein Theater Stadelhofen unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen

Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

7. Zusammenfassung

Das Theater Stadelhofen ist eine wichtige und profilierte Adresse für das Theater der Dinge in der Schweiz. Es ist fest in der Theaterlandschaft Zürichs etabliert. Programmiert wird zeitgenössisches, innovatives und interdisziplinäres Schaffen, welches die Vielfältigkeit des Theaters der Dinge abbildet und dessen Grenzen auslotet. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat die Weiterführung des Gesamtbeitrags in Höhe von Fr. 535 210.– an den Verein Theater Stadelhofen. Dieser jährliche Gesamtbeitrag würde auf den Zeitpunkt einer allfälligen Einführung der Konzeptförderung entfallen, geplant per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.

Der mit dieser Weisung beantragte Gesamtbeitrag setzt sich über die Dauer der Weisungsperiode wie folgt zusammen:

	2020 in Fr.	2021 in Fr.	2022 in Fr.	2023 in Fr.
Betriebsbeitrag	385 736	385 736	385 736*	385 736*
Mietkostenübernahme	149 474	149 474	149 474*	149 474*
Gesamtbeitrag	535 210	535 210	535 210*	535 210*

* vorbehältlich der Einführung Konzeptförderung (siehe Kapitel 4, Neuausrichtung des Fördersystems für die Tanz- und Theaterlandschaft – Einführung Rahmenkredit).

8. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrags von Fr. 535 210.– für die Jahre 2020–2023 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Betriebsbeitrag wird mit dem Budget 2020 beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 enthalten. Die Mietkostenübernahme und die durch die IMMO verrechneten Mietkosten werden mit dem Budget 2020 beantragt und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Theater Stadelhofen wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 385 736.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 149 474.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 535 210.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Gesamtbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.**

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti